

Herrn
Nikolas Häckel
Bürgermeister der Gemeinde Sylt
Postfach 1664
25969 Sylt/Westerland

Geschäftsführung

Persönlicher Ansprechpartner
Georg Wember
Telefon 04651 925-500
Telefax 04651 925-505
E-Mail georg.wember
@energieversorgung-sylt.de

Unsere Zeichen
W/Zo

Ihre Daten
E-Mail vom 03.07.17

Datum
10.07.17

Anfrage der SPD-Fraktion/Bündnis 90 – Die Grünen vom 03.07.17

Sehr geehrter Herr Häckel,

die Beantwortung der Fragen zur Trinkwasserversorgung ist sehr komplex und nicht in der Einfachheit der Fragestellungen zu beantworten.

Wir haben einen sogenannten Masterplan zur Sicherstellung der gesamten Trinkwasserversorgung einschließlich Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen erstellt. Ausschlaggebend waren die beabsichtigten Bauvorhaben in List. Die Planerstellung gestaltete sich als sehr umfangreich und zieht entsprechenden Investitionskosten in technische Anlagen nach sich. Wir halten es für angebracht, diese Punkte zunächst im Aufsichtsrat darzustellen und erst dann in die Öffentlichkeit zu tragen. Dennoch beantworten wir Ihnen die Punkte aus der Fraktionsanfrage in diesem Schreiben und bitten Sie, die Daten mit der entsprechenden Sensibilität zu behandeln.

01. Wasserentnahme Flugplatz

.01 Wasserförderung 2013 bis 2019

Anhand der Grundwasserförderdaten, sind ab 2013 folgende Größenordnungen zu verzeichnen. Ab 2017 handelt es sich um Schätzungen, die die bekannten Neubauten der Insel berücksichtigen.

Förderjahr	Fördermenge (m ³ /a)
2013	2.113.017
2014	2.257.926
2015	2.239.529
2016	2.346.170
2017	ca. 2.400.000 (geschätzt)
2018	ca. 2.400.000 (geschätzt)
2019	ca. 2.500.000 (geschätzt)

- .02 Genehmigte Wasserentnahme-Mengen
Derzeit verfügen wir über eine Erlaubnis zur Wasserentnahme von 2.868.000 m³/a aus insgesamt 16 Brunnen. Die technische Machbarkeitsgrenze für die Trinkwasserversorgung im EVS-Versorgungsgebiet kann mit ca. 2,7 – 2,8 Mio. m³/a angenommen werden.
 - .03 Wasserqualität
Weder die Grundwasserqualitäten noch die Trinkwasserqualität haben sich in den letzten Jahren nachteilig verändert. In den Brunnen und den nahegelegenen Messstellen der Brunnenfelder wurden keine Verunreinigungen festgestellt. Die Trinkwasseranalytik ist über die EVS-Homepage zugänglich.
02. Wasserentnahme Brunnenfeld 1 mit Brunnen 2 + 3 („EVS-Wäldchen“)
- .01 Wasserfördermenge
Die Fördermengen wurden in 2016 nach Bekanntwerden des Grundwasserschadens Friesische Str./Bahnweg umgehend zurückgenommen, um ohne ausreichende Kenntnisse zur Schadensausweitung kein Risiko für die Trinkwasserversorgung aus Brunnenfeld 1 einzugehen. Bis 2015 wurden jährlich ca. 230.000 m³/a gefördert, ab 2016 nur noch ca. 16.000 m³/a.
 - .02 Wasserqualität
Es liegen derzeit keine Kontaminationen der Brunnen vor.
 - .03 Maßnahmen
Zur Überwachung der Fließwege im Vorfeld des Brunnenfeldes 1 wurden seit 2016 vier Doppelmessstellen errichtet und im Rahmen eines Beobachtungsprogramm regelmäßig beprobt. Der Bau von vier weiteren Doppelmessstellen auf dem Weg zwischen Schadensherd und Förderbrunnen 2/3 sind beauftragt. Die Förderraten der beiden Brunnen wurden in 2016 massiv reduziert, um jegliches Heranziehen der Schadstoffe zu verhindern.
 - .04 Schaden-Verursacher und Schadensumme
Hierbei handelt es sich um juristische Themen, die die EVS so nicht beantworten kann. Sie auch 02.05.
 - .05 Zusammenarbeit Kreis NF/EVS
Eine Zusammenarbeit zwischen Kreis NF und uns findet zu diesem Thema auf der Arbeitsebene statt. Weitere Gespräche zur Klärung der weiteren Vorgehensweise stehen an.
03. Leitungsnetz und Speicherkapazität
- .01 Vertretbare Mengensteigerungen
Wir haben zum vorzeitigen Erkennen möglicher Mengensteigerungen in 2016/2017 den Masterplan zur Absicherung der insularen Wasserversorgung beauftragt. Das benötigte Fördervolumen von ca. 2,4 -2,5 Mio. m³/a kann durch die bestehenden wasserrechtlichen Befugnisse (2,868 Mio. m³/a) rechnerisch und technisch abgedeckt werden.

Die Kapazitäten für die Trinkwasserspeicherung müssen in den Wasserwerken Westerland und List deutlich erhöht werden, um die gesamte Wasserbelieferung ohne Engpässe zu gewährleisten.

.02 Versorgung der Inselenden

Die Inselenden (Hörnum, Morsum und List) können auch zukünftig sicher versorgt werden, sofern die Speichererweiterungen und die Anpassungen im Aufbereitungsbetrieb in den Wasserwerken Westerland und List vorgenommen werden.

.03 Investitionen

Wesentliche Bauvorhaben in näherer Zukunft werden gemäß Masterplan sein:

- Wasserbehälterneubau im Wasserwerk Westerland – bereits in Planung
- Umbau Pumpwerk im Wasserwerk List inklusive Versorgungsleitungen
- Wasserbehälterneubau im Wasserwerk List
- Instandsetzung der zwei Wasserkammern im Wasserwerk List

Die Kosten haben die Genauigkeit einer vorläufigen Kostenannahme, d. h. sie wurden auf Basis von Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten ohne Planungsauftrag im Rahmen des Masterplans ermittelt. Für die o. a. anstehenden Aufgaben zur Anpassung der Trinkwasserversorgungs-Anlagen sind Gesamtkosten von ca. 5,7 Mio. bis ca. 7 Mio. €, netto (Stand 6/2017) anzusetzen.

04. Risiken für Brunnenfelder auf dem Flugplatzgelände

.01 Vertretbarkeit der Risikolage

Die Städte Frankfurt, Berlin, Rammstein usw. betreiben auf Flughafen-Arealen seit Vorkriegszeiten Wasserwerksanlagen. Somit ist der Standort unserer Brunnen kein Einzelfall. Infolge der eingezäunten und überwachten Anlagen ist das Risiko von Eingriffen Dritter erheblich geringer als bei frei zugänglichen Brunnen. Rechnerisch ist die Wahrscheinlichkeit einer Brunnenverunreinigung durch Flugverkehr geringer als durch landwirtschaftlichen Verkehr. Ein Restrisiko durch Umweltunfälle auf dem Flugplatz besteht jedoch.

.02 Kontrollen (Tätigkeiten/gelagerte Materialien)

Die Durchführung von Kontrollen steht der EVS nicht zu. Dies ist allein Sache der Behörden.

.03 Einsatzplan für bestimmte Risiken

Wir haben den Maßnahmenplan gemäß § 16, Abs. 5 Trinkwasserversorgung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland. Dieser Plan wird jährlich oder auch bei Bedarf unterjährlich aktualisiert und sieht die Notfallversorgungen mit Trinkwasser für die Insel Sylt vor. Dieser Plan wird dem Ordnungsamt der Gemeinde Sylt und dem Kreis NF in kompletter Ausfertigung unaufgefordert zugesandt.

4 | 4

Nikolas Häckel, Gemeinde Sylt

17.07.17

Fazit:

Die Jahresfördermengen werden in den kommenden Jahren zu etwa 90 % die Marke der wasserrechtlich genehmigten Menge erreichen. Die unter 03.03. geschilderten Maßnahmen dienen lediglich zur Erweiterung der Speicherkapazitäten und führen zur Vergleichmäßigung im Betrieb der bestehenden Brunnen und Aufbereitungsanlagen. Damit kann nach unserer Einschätzung der Trinkwasserbedarf für die kommenden 5 Jahre gesichert werden, sofern keine weitere Bebauung mit punktuellen Großabnehmern (Hotels) genehmigt werden. Lösungen bei weiteren Bedarfssteigerungen beinhalten dann die Erschließung weiterer Rohwasserressourcen sowie kapazitive Erweiterungen der Aufbereitung im WW Westerland. Massive Risiken für die jetzige Trinkwasserversorgung bedeuten Ausfälle von bereits zwei Förderbrunnen bzw. auch von Rohwassertransportleitungen sowie das Auftreten von Grundwasserverunreinigungen im Fassungsbereich einzelner Förderbrunnen, die zur Einstellung der Grundwasserförderung bzw. zu aufwändigen, verfahrenstechnischen Erweiterungen im Wasserwerk führen werden. Aufgrund des hohen Ausnutzungsgrades und auch um das Risiko eines Ausfalls oder einer Unterdeckung der Wasserförderung zu vermeiden, muss über die Nutzung der Rohwasserressourcen in List nachgedacht werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die Einladung zur Gemeindevertreter-Sitzung am 20.07.17. Ich werde dort zu dem Themenkomplex Trinkwasserversorgung gern weitere Ausführungen machen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georg Wember', with a long horizontal stroke extending to the right.

Georg Wember